

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden zu Pulsnik
und Königsbrück und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. W. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Kudolph Roffa

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 93.

22. November 1882.

Auf Antrag der Erben des Schenkengutsbesizers **Ernst Eduard Richter** in Hauswalde sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die Schänke Nr. 40, 42, 48 des Brand-Katasters mit 184 □ R. Areal und 66⁸⁵ Steuer-Einheiten, Fol. 94,
- 2) das Halbbaugut mit 28 Acker 60 □ R. Areal und 243⁵⁷ Steuer-Einheiten, Fol. 77,
- 3) die Häuslernabrug Nr. 113 des Brand-Katasters mit 145 □ R. Areal und 34¹³ Steuer-Einheiten, Fol. 92 und
- 4) das Feldgrundstück mit 66 □ R. Areal und 1⁹⁸ Steuer-Einheiten, Fol. 243 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde

— und zwar die Grundstücke unter 1 und 2 und die Grundstücke unter 3 und 4 zusammen —

den 14. December 1882

Vormittags 11 Uhr, freiwillig meistbietend in dem Nachlaßgrundstück unter 1 versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die Oblasten sind aus den Beifügen der in der Richter'schen Schänke in Hauswalde und an Amtsstelle aushängenden Anschläge zu ersehen.

Kauflustige werden geladen, gedachten Tages in der Richter'schen Schänke in Hauswalde sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und darauf des Weiteren sich zu gewärtigen.

Pulsnik, am 11. November 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

B.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 30. November 1882

die dem verstorbenen **Johann Gottlieb Büffel** in Cosel zugehörig gewesenen Grundstücke, und zwar:

- a) die Häuslernabrug Nr. 38 des Brand-Katasters und Folium 33 des Grund- und Hypothekenbuchs für Cosel,

und

- b) das Hochwaldgrundstück Nr. 944 und 1144 des Flurbuchs und Folium 98 des Grund- und Hypothekenbuchs für Cosel,

welche Grundstücke am 22. August 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1605 Mark — Pfg.

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 30. August 1882.

Königliches Amtsgericht.
Sommerlatte.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bauunternehmers **Carl Krause** allhier wird, heute, am 3. November 1882, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Ruchschnermeister und Standesbeamte Herr Louis Hänfel, allhier, Direktor des hiesigen Vorschußvereins, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. December 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Donnerstag, den 23. November 1882, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 18. December 1882, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. December 1882 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Königsbrück,

am 3. November 1882.

Sommerlatte, Amtsrichter.

Veröffentlicht: Müller, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Folgende verkehrspolizeilichen Vorschriften werden hiermit in Erinnerung gebracht:

Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer hat vor seinem Hause oder seinem Grundstück entlang, soweit dasselbst öffentliche Passage stattfindet, bei eintretender Glätte Sand oder ein anderes, das Begehen der Straße erleichterndes Material in gehöriger Breite streuen, bei Schneewetter eine für das Begehen der Straße hinreichend breite Bahn kehren und bei eintretendem Thauwetter die Straßen und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

Alle in hiesiger Stadt verkehrenden beladenen oder leer gehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten mit Pferden oder anderen Zugthieren bespannten Fuhrwerke (Wagen und Schlitten) sind bei eintretender Dunkelheit mit brennenden Laternen und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei an beiden Seiten des Kutschersitzes befestigten Laternen, die Lastfuhrwerke dagegen mit einer linker Seite am Kammte des Pferdes angebrachten Laterne zu versehen.

Zu widerhandlungen werden nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt.

Mit gleicher Strafe wird belegt, wer den Verkehr in der inneren Stadt durch Stehenlassen von Wagen und Geschirren auf öffentlichen Straßen, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften oder anderen gewerblichen Etablissements sperrt, Schnee von Dächern oder aus Gebäuden auf die Straßen und Plätze der Stadt wirft, Flüssigkeiten, irgend welcher Art, auf die Straßen gießt und die Straßen, insbesondere vor Gasthäusern und Restaurationen verunreinigt.

In gleiche Strafe verfallen ferner die Wirthe, welche ohne im Besitz der Berechtigung zum Ausspannen und Krippensezen zu sein, das Anhalten von Geschirren auf der Straße vor ihren Häusern dulden.

Pulsnik, am 20. November 1882.

Der Stadtrath.
Schubert, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist

Herr Oekonomie-Inspector **Julius Theodor Alexander Gämlich** in Möhsdorf

als **Sutsvorsteher** für den Bezirk des Rittergutes **Möhsdorf** eidlich in Pflicht genommen worden.

Ramenz, am 16. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Beischwitz.



Bekanntmachung.

In Folge des eingetretenen Schneefalles werden die Wegebaupflichtigen des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks andurch angewiesen, bei Vermehrung einer Ordnungstrafe bis zu 50 Mark, alle Communicationswege, welche mit Bäumen nicht bepflanzt sind, ebenso wie die anzulegenden Winterbahnen, sofort mit mindestens 2 Meter hohen, an dem oberen Ende mit Reisigbüscheln oder Strohweiden versehenen, gehörig zu befestigenden Stangen von entsprechender Stärke, in regelmäßigen Abständen von höchstens 20 Metern auf beiden Seiten abzustecken und die Absteckung, so lange Schnee liegt, jederzeit in ordentlichem Stande zu erhalten, nicht minder auch den Schnee auf den Communicationswegen unverzüglich auszuwerfen, sobald durch solchen der Verkehr auf letzteren gehindert wird.

Hierbei hat man noch besonders hervorzuheben, daß das Abstecken der Wege mit bloßen Reifern oder Büschen durchaus unzulässig ist und ebenso bestraft werden wird, als wenn die Absteckung gar nicht erfolgt wäre.

Im allgemeinen Verkehrsinteresse ist die strengste Befolgung dieser Anordnung zu erwarten und wird aus dieser Rücksicht jede zur Anzeige gelangende Zuwiderhandlung unnachlässig mit der angedrohten Strafe belegt werden.

Gleichzeitig wird, da wiederholt wahrzunehmen gewesen ist, daß die Anordnung, wonach alle auf den Chausseen und Communicationswegen verkehrenden beladenen oder leer gehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugthieren bespannten Fuhrwerke (Wagen und Schlitten) während der Dunkelheit mit brennenden Laternen und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei, an beiden Seiten des Rutscherfahres befestigten Laternen, die Lastfuhrwerke dagegen mit einer, linker Seite am Kummte des Pferdes, beziehentlich Sattelperdes angebrachten Laterne versehen sein müssen, nicht gehörig beachtet wird, in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen vorgedachten Erlaß nach § 366 unter b des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Kamenz, am 17. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zschowitz.

Bekanntmachung.

Von dem Stadtrathe zu Pulsnitz und der Gutsbesitzer zu Dhorn ist beantragt worden, die früheren Verbindungswege zwischen Pulsnitz und Dhorn, in Pulsnitzer Stadtlur und Dhorner Rittergutsflur, soweit sie durch den Bau der Straße Pulsnitz-Dhorn-Brückung gänzlich überflüssig geworden sind, als

- 1) den alten **Communicationsweg**, der in dem Flurbuche zu Pulsnitz Nr. 1348 und in dem von Dhorn Nr. 943 führt und
- 2) den **Fußweg**, welcher in dem Flurbuche von Pulsnitz unter Nr. 1346, in dem von Dhorn aber nicht eingetragen ist,

als öffentliche Wege einzuziehen.

In Gemäßheit von § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht. Etwaige Widersprüche gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung sind binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der königlichen Amtshauptmannschaft anzubringen.

Kamenz, am 17. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zschowitz.

Zeitereignisse.

— Denkt an die Vögel! Das eingetretene Frostwetter treibt bereits die kleineren Vögel aus Wald und Feld in die Nähe der menschlichen Wohnungen. Neben den zahlreichen Spatzenschaaren zeigen sich Finken und Haubenlerchen, die hungrig auf den Höfen nach Nahrung suchen. Da ist es wieder an der Zeit, für die darbenenden Gefellen ein Wort der Fürbitte einzulegen, ihnen durch Einrichtung von Futterplätzen in Gärten und Höfen den Tisch zu decken. Brotsamen und Küchenabfälle, die sonst nutzlos weggeworfen werden, geben, auf derartige Plätze gestreut, den leichtbeschwingten Gästen willkommene Mahlzeiten. Besonders sollten größere Anstalten, wo dergleichen Abfälle meist in Menge zu haben sind, in dieser Zeit der gedrückten Bettler gedenken.

— Mit Rücksicht auf die jüngst auch von uns gebrachte Nachricht in Betreff der Landsturmpflichtigen erfahren wir nach weiter eingezogenen Informationen, daß an maßgebender Stelle von irgend welcher Absicht, statistische Erhebungen betreffs der Zahl und der Art der militärischen Ausbildung der Landsturmpflichtigen anzustellen, nichts bekannt ist.

— Mit Rücksicht auf den auf den 24. bez. 26. d. M. fallenden Bußtag und Todtenfestsonntag machen wir auf die folgenden, die Feier dieser beiden Tage betreffenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam: Am Bußtag und dessen Vorabend, sowie am Todtenfestsonntag sind Tanzbelustigungen aller Art, sowie Concertmusiken und andere namentlich mit Musikbegleitung verbundene geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Theatralische Vorstellungen dürfen am Bußtag gar nicht stattfinden, während am Todtenfestsonntag die Aufführung angemeßener erster Theaterspiele nachgelassen ist. Öffentliche Versammlungen, sowie Versammlungen der Innungen und anderer Genossenschaften dürfen am Bußtag und Todtenfestsonntag nicht abgehalten werden.

Baugen, 18. November. In dem heute vor hiesigem Schurgericht verhandelten Prozeß gegen den Gärtner Bod sprachen die Geschworenen das Schuldig aus, und wurde Bed in drei Fällen wegen Mordes, weiter wegen versuchten Mordes und Rückfallsdiebstahls zum Tode, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte und zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Der zum Lieutenant ernannte 12jährige Prinz Max stellte sich gestern seinem erlauchtem Oheim, S. M. dem Könige Albert vor. Er trug die Uniform des Grenadierregiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm“, dem er zugetheilt ist, und war von dessen Oberst, Baron o. Byrn, und seinem Erzieher, Schützenhauptmann v. För, begleitet. Dann fuhr Lieutenant Prinz Max nach der Kommandantur, um dort seinem Vater, Prinz Georg, K. G., Bericht zu erstatten.

— Aus den Jahresberichten über die kirchlichen Zustände Sachsens hat das hohe Landesconsistorium jüngst Mittheilungen gegeben, welche manches Ersehnliche darbieten. Die neue Agende mit ihrer reichen Liturgie, welche den Gemeinden Gelegenheit bietet, sich durch die Responsorien (Antworten auf die Altargebete) lebhafter am Gottesdienste zu betheiligen, bürgert sich immer mehr ein und hat allerorts guten Anklang gefunden. In vielen Gemeinden sind Abendgottesdienste eingerichtet worden, welche zahlreich besucht werden. Die Zahl der Communicanten ist gegen die des Vorjahres wieder erheblich gestiegen, (um ziemlich 10,000). Die Betheiligung an den Kindergottesdiensten ist eine gleichfalls sehr erfreuliche gewesen. Die Zuziehung von Geistlichen bei Begräbnissen hat fast in allen Fällen stattgefunden, auch der Kirchenbesuch ist sichtbar im Steigen begriffen. Tauf- und Trauungsverweigerungen werden immer seltener und können nur noch in ganz vereinzelt Fällen vor. Weihungen von neuerrichteten Kirchen haben 7

stattgefunden, desgleichen die einer ganz neu erbauten Kirche. Feierliche Grundsteinlegungen zu Kirchenneubauten erfolgten 2. Neue Kirchtürme empfingen zwei, Thurmrestaurationen auch zwei Gotteshäuser. Neue Geläute empfingen 7 Kirchen. Mit neuen Organen, beziehentlich Orgeltheilen wurden versehen 6 Kirchen. Neue Gottesackerkapellen wurden in 8 Orten gebaut. An neuen Parochien wurden 4 gegründet. An 39 Kirchen wurden mehr oder weniger umfangreiche Restaurationen und stilgemäße Verschönerungen theils vollendet, theils in Angriff genommen. Möge die Wendung zu Besserem immer weiter und weiter in unserm theuren Sachsenlande um sich greifen und auch diejenigen Kreise erfüllen, welche sich unbegreiflicher Weise von der Kirche zurückgezogen hatten!

— Nach der Quittung des Landescomités für das König Johann-Denmal hat der Denmal-Fonds zur Zeit die Höhe von 136,959 M. 10 Pf. und 1500 M. in dreiprocentiger sächsischer Rente erreicht. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen.

— Sr. Maj. der König haben dem Sohne Sr. K. Hoh. des Prinzen Georg, Prinzen Max, an seinem 12. Geburtstag den Hausorden der Rautentrone, sowie das Leutnants-Patent verliehen.

— Vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern ist der Vertrieb von Loosen der Kölner Dembau-Lotterie im Königreiche Sachsen nicht gestattet worden. Die Firma Heinrich Wolff in Dresden, Wallstraße 5a, welcher von auswärtig solche Loose zum Vertrieb zugesandt worden waren, hat deshalb dieselben ohne Weiteres wieder zurückgeschickt.

— Das königl. Ministerium des Innern erläßt eine Verordnung, die „Einz- und Durchfuhr von Schweinen“ betreffend. Inhalts dieser Verordnung ist mit Rücksicht auf die in Rußland und Galizien unter den Schwänen herrschende Maul- und Klauenseuche auf Grund von § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bis auf Weiteres bestimmt, daß Schweine aller Art und Beschaffenheit entlang der sächsisch-böhmischen Grenze auf Eisenbahnen nur über Zittau und Lobtenach-Telchen nach Sachsen eingeführt werden dürfen. Der Weitertransport von Schweinen, die auf der Eisenbahn in Zittau oder Lobtenach-Telchen eintreffen, von da aus nach Sachsen ist nur dann gestattet, wenn die Thiere auf der betreffenden Grenzstation durch den königlich sächsischen Bezirksveterinärarzt vorher untersucht und dabei ausnahmslos gesund befunden worden sind.

Pirna. Die nur noch geringe Zahl sächsischer Krieger aus der napoleonischen Zeit hat sich abermals verringert. Hier starb am 16. November im nahezu vollendeten 88. Lebensjahre der pensionirte Grenzaufseher und Thorkontroleur Johann Gottlieb Regel, welcher einst als 17-jähriger Jüngling freiwillig in die damals kurzfristig sächsische Gardedivision eintrat und mit derselben an manchem blutigen Ringen theilgenommen hat. Später gehörte Regel 3 Jahre dem 1. sächs. Leibgrenadierregiment und 11 Jahre dem 1. Linieninfanterieregiment an, worauf er nach 23jähriger Dienstzeit unter Verleihung der silbernen Verdienstmedaille zu Baugen ehrenvoll verabschiedet wurde. Nach seinem Austritt aus der Armee war er Grenzaufseher, sodann Thorkontroleur in Pirna und Schlachtfeldvernehmer in Blasewitz. Der Verstorbene befand sich auch im Besitze der St. Helena-Medaille, deren Träger nun fast sämmtlich zur großen Armee versammelt worden sind.

Oschatz, 13. N. v. Am 4. d. wurde der 77 Jahre alte und hülfsbedürftige Invalide Johann Carl Gottfried Schneider hier durch Vermittelung des Obergendarm Gähler von Seiten des königl. sächs. Kriegsministeriums durch ein abermaliges Gnadengeschenk von 35 Mark

(im vorigen Jahre erhielt Schneider durch dieselbe Vermittelung 30 Mk.) beehrt, wodurch demselben, sowie seiner ebenfalls hochbetagten Frau eine große Freude bereitet worden ist. Die Schneider'schen Eheleute haben 8 Söhne, von denen 5 beim königl. sächs. 12. Armeekorps gestanden und von denen wiederum 3 Feldzüge mitgemacht haben.

— Abemals ist zu Blauen i. V. ein Fall vorgekommen, daß eine Frau beim Feuermachen mittels Petroleum zu Schaden kam. Schwere Brandwunden bedeckten ihren Körper. Beinahe hätte auch ihr kleines Kind, welches sie auf dem Arme trug, im Augenblick der Katastrophe aber fallen ließ, dasselbe Schicksal gehabt.

— Die merkwürdige Erscheinung eines heftigen Gewitters während eines Schneesturmes, die am vergangenen Sonntag in der 12. Vormittagsstunde in einem weiteren Theile der Frankenberg Gegend zu beobachten war, ist von besonders schweren Folgen für die kleine Gemeinde Frankenstein gewesen. Ein Blitzstrahl traf den Thurm der dortigen freundlichen Kirche und bald darauf schlugen die Flammen überall hervor, so daß der Gemeinde ein Schaden von ca. 18,000 Mk. erwachsen ist. Das Feuer war durch die Windkammer auch in den Orgelraum gedrungen und zerstörte dortselbst die Orgel zum größten Theile.

— Ein Zehntel des 100,000 Mark-Gewinnes ist drei armen Arbeiterfamilien zum Cainsdorf bei Zwickau zugefallen. Daß der Eintritt der glückspendenden Fee Fortuna daselbst großen Jubel im Gefolge hatte, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung.

— Bei der Ortspolizei in Bernstadt meldete sich dieser Tage ein Landstreicher als der Urheber eines kürzlich stattgefundenen Feinbrandes mit der Angabe, er habe die Brandstiftung begangen, um in's Arbeitshaus zurückzukommen, aus dem er vor Kurzem entlassen wurde.

— In Georgwalde bei Obersbach trug sich am Montag Vormittag ein Ereigniß zu, das dort nicht geringes Aufsehen erregte und noch heute allwärts lebhaft die Art wird. Es wurde nämlich an einem Brautpaare unmittelbar vor der kirchlichen Einsegnung ein Act der gemeinsten Rache verübt. Als das Paar die Stufen vor der Kirche bestiegen wollte, goß eine in unmittelbarer Nähe befindliche Frauensperson dem nichts ahnenden Brautpaare einen mit Mißjauche u. angefüllten Krug derart über die Häupter und Kleider, daß von der Vornahme der kirchlichen Handlung sofort abgesehen werden und das so scheußlich zugerichtete Paar schleunigst nach Hause eilen mußte. Daß die Douche in ziemlich umfanglichem Maße erfolgt sein muß, beweist, daß auch einige Zuschauer von der nicht gerade nach Rosenwasser duftenden Flüssigkeit einen Theil mit erhielten. Der Grund zu dem Racheact soll darin zu suchen sein, daß der Bräutigam ein Fabrikweber, mit der Attentäterin früher ein Liebesbündniß geschlossen, das nicht ohne Folgen geblieben, hinterher aber sie mit ihrem Kinde verschmäht hat und mit einer andern die Ehe eingehen wollte. Die Uebelthäterin wurde natürlich alsbald gefänglich eingezogen und steht ob ihrer thörichten Selbsthilfe einer harten Bestrafung entgegen.

— Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß die Civilliste des Kaiser Wilhelm, welche sich zum größten Theile aus dem Kronfideicommissfond zusammensetzt, in runder Summe auf circa 12¼ Millionen Mark sich beläuft.

— Häufig kommt es vor, daß Jemand auf der Reise mit Bekannten zusammentrifft, welche dieselbe Tour fahren, aber im Besitze eines Billets für eine höhere Wagenklasse sich befinden. Bisher war es nach § 11 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands nicht gestattet, für eine Theilstrecke eine höhere Wagenklasse benutzen zu dürfen, wenn man die Reise in einer niederen Klasse begonnen hatte, sondern man mußte

vielmehr ein beson-
derer an-
stimmur
auf jed
gangs-
gelegen
diesem
renz des
forderlich
das Pu
wesentli
dadurch
bedingun
die wa
aufgeno
Wellen
keit in
verdient
breitung
für das
träger
der kais
sation
Auffschl
lität (v
Nomic
und B
Barchfe
1 Gene
Stadt
An S
Fregatt
„König
16 Kar
Den s
nämlich
„Deuts
Flotte
Glatte
und fü
zur R
(1 Par
boote)
zwei T
B
tliche
vermag
Noch“
liche, f
tiger,
weniger
wärtig
liegt.
Dessich
trahner
vollstän
wenige
g-sähr
nem B
der gr
Lasten,
feischer
ist in
gestorb
gebore
wurde
verwir
Dast v
und B
Minist
lande
stunfig
an. S
eine de
S
meldet
auf
Damp
ist mit
shalta
Maß,
gebüß
Mann
solte,
gesund
beraus
Monet
ist so
Ein
Gut
daß ei
eine A
des B
In B
scheib
bemer

vielmehr dann bis zur Endstation der beabsichtigten Reise ein besonderes Billet zulassen. Jetzt dagegen ist es nach einer an die Kgl. Eisenbahn-Directionen ergangenen Bestimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten gestattet, auf jeder beliebigen Station, welche zwischen der Abgangs- und Endstation des ursprünglich gelösten Billets gelegen ist, in eine höhere Wagenklasse überzugehen. In diesem Falle ist nur die Zulassung eines die Preisdifferenz deckenden Billets für die betreffende Theilstrecke erforderlich.

Von den „Post- und Telegraphen-Nachrichten für das Publikum“ ist eine Neu-Ausgabe erschienen, die eine wesentliche Erweiterung gegen die früheren Ausgaben dadurch erfahren hat, daß außer den Versandungsbedingungen für den inneren deutschen Postverkehr auch die wichtigsten Bestimmungen für den Auslandsverkehr aufgenommen worden sind. Das auf Grund amtlicher Quellen bearbeitete Werkchen ist bei größter Vollständigkeit in knapper und übersichtlicher Form gehalten und verdient als ein zuverlässiger Rathgeber die weiteste Verbreitung. Dasselbe ist zum Preise von 15 Pfennigen für das Exemplar bei jeder Postanstalt und jedem Briefträger käuflich zu haben.

Die soeben erschienene Rang- und Quartier-Liste der kaiserlichen Marine giebt uns in Betreff der Organisation unserer deutschen Marine folgende interessante Aufschlüsse: Wie besitzen außer dem Chef der Admiralität (v. Stosch), 1 Vize-Admiral (v. Sittich), 5 Contre-Admirale (Berger, Livonius, Graf v. Montz, v. Wieden und Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld), 30 Kapitän zur See, 44 Korvetten-Kapitän, 1 Generalmajor (Graf v. Hardenberg, Kommandant der Stadt Kiel), 1 Oberst, 1 Oberlieutenant und 2 Majors. An Schiffen besitzen wir 13 Schlachtschiffe (7 Panzer-Fregatten und 6 Panzer-Korvetten), — von diesen führt „König Wilhelm“ die meisten Kanonen, nämlich 23. Je 16 Kanonen haben „Friedrich Karl“ und „Kronprinz“. Den stärksten Besatzungsetat hat „Friedrich Wilhelm“, nämlich 723 Mann, demnächst haben „Kaiser“ und „Deutschland“ je 602 Mann. Ferner zählt die deutsche Flotte 31 Kreuzer, nämlich elf gedeckte Korvetten, zehn Blattdeck-Korvetten, fünf Kanonenboote (Albatross-Klasse) und fünf Kanonenboote erster Klasse. Außerdem gehören zur Reichsmarine 30 Küstenverteidigungs-Fahrzeuge (1 Panzer-Fahrzeug, 14 Kanonenboote und 15 Torpedoboote). Endlich noch acht Avisos, zwölf Schulschiffe und zwei Transport-Fahrzeuge.

Vom Rhein. („Die Arche Noah.“) Welch gewaltige Lasten Vater Rhein auf seinem Rücken zu tragen vermag, beweist die Thatsache, daß ihm sogar eine „Arche Noah“ aufgebürdet worden ist, d. h. nicht die hölzerne, sondern eine erst vor Kurzem gebaute — ein mächtiger, eiserner Schlepptahn dieses Namens von nicht weniger als 20,000 Centner Tragfähigkeit, der gegenwärtig im Hafen zu Gustavsburg bei Mainz vor Anker liegt. Die „Arche Noah“ war mit Stahlseilen für die Hessische Ludwigsbahn beladen, welche mittelst Dampftrabanten direkt auf die Eisenbahn gebracht wurden. Zur vollständigen Entladung dieses Ungeheuers waren nicht weniger als 91 Wagen à 200 Centner erforderlich, ungefähr so viel, als vier Güterzüge in vollständig beladenem Zustande befördern. Die „Arche Noah“ dürfte eines der größten Lastschiffe auf dem Rhein sein. Welche Lasten, wieviel Güterzüge hat nun erst ein gefüllter überseeischer Transport-Dampfer im Leibe!

Gottfried Kinkel, der Sänger des Otto der Schöb, ist in Zürich in der Nacht vom 13. auf den 14. Nov. gestorben. In Obercaffel bei Bonn am 15. Aug. 1815 geboren, betheiligte er sich an der Bewegung von 1848, wurde in dem Gerecht an der Murg 20. Juni 1849 verwundet, gefangen genommen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, aber im Nov. 1850 durch die Kühnheit und List von Carl Schurz, späterem nordamerikanischen Minister des Innern, befreit. Seitdem lebte er im Auslande und trat 1866 eine Professur der Archäologie und Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich an. In der Literatur der Kunstgeschichte nimmt Kinkel eine der hervorragendsten Stellen ein.

Havre, 17. November. Das „Journal du Havre“ meldet heute: Der französische Dampfer „Monette“, der auf unserer Reede für die transatlantischen deutschen Dampfschiffe den Depesch- und Passagierdienst versieht, ist mit dem von New-York kommenden Dampfer „Westphalia“ zusammengestoßen und hat dabei seinen großen Mast, ein Boot, einen Theil seiner Schanzkleidung eingebüßt. (Der Offizier der „Westphalia“ der mit sechs Mann in einem Boot den fremden Dampfer aufsuchen sollte, berichtete, er habe denselben im Sinken begriffen gefunden und auf 300 Ellen Entfernung die Flammen herausgeschlagen und das Schiff verschwinden sehen. Die „Monette“ hat vermutlich ihre Heizung stark geschürt und ist so rasch davongekommen.)

Eine wesentliche Förderung der Entwicklung des Innungswesens.

(Schluß.) Die ergebenst unterzeichnete Kammer hält dafür, daß eine günstige Beantwortung der vorstehenden Fragen eine ganz wesentliche Unterstützung der auf Förderung des Innungswesens gerichteten Bestrebungen sein würde. In Rücksicht darauf gestattet man sich um gütigen Bescheid auf diese Fragen zu bitten, indem man gleichzeitig bemerkt:

ad 1. Sicherem Vernehmen nach hat das Kgl. preussische Handelsministerium eine Anweisung zur Ausführung des Gef. vom 18. Juli 1881 erlassen, in welcher es heißt:

„dem Antrage einer Innung auf Erlaß der in § 100e vorgeesehenen Bestimmungen ist, wenn ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, in der Regel stattzugeben, falls der Innung die überwiegende Mehrzahl der angeseheneren Arbeitgeber des in ihr vertretenen Gewerbes angehört.“

Man dürfte demnach in Preußen auf Gewährung der in § 100e der Gew.-O. vorgeesehenen Rechte an die Innung in einer großen Zahl von Fällen zu rechnen haben und es wäre sehr zu wünschen, daß in Sachen mindestens eine ähnliche Aussicht eröffnet wird. Wie erwähnt, wird solche Aussicht anregend auf die Gewerbetreibenden wirken und ihnen die Erreichung besserer Lehrlingsverhältnisse auf Grund des Innungsgesetzes hoffnungsvoller erscheinen lassen, als zur Zeit noch die Ausführungen der Gegner des Innungsgesetzes ihnen glauben machen.

ad 2. Wenn nach § 100e der Gew.-O. Voraussetzung der Gewährung der Vorrechte an die Innung ist, „daß ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat“, so ist damit die Erfüllung einer den Innungen schon früher zugewiesenen Aufgabe als Bedingung gestellt. Giebt es nun eine Reihe von Innungen, die schon unter Geltung der einschlägigen früheren Bestimmungen, (welche lediglich nicht in gleicher Weise specialisirten wie die gegenwärtigen) dauernd diese Bedingung für Gewährung der in § 100e gedachten Vorrechte erfüllen, so erscheint bezüglich ihrer nach Meinung der ergebenst unterzeichneten Kammer es nicht ungerechtfertigt, die Vorrechte, welche nach § 100e gewährt werden können, solchen Innungen nach erfolgter Umgestaltung in Gemäßheit des Gef. vom 18. Juli 1881 ohne Zuziehen wegen ihres fernereren Verhaltens schon auf Grund der bisher bewährten Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zuzubilligen.

Hochachtungsvoll
Bittau, den 20./8. 82. Die Gewerbekammer.

Der Gewerbekammer zu Bittau wird auf ihre Eingabe vom 20. August d. J. andurch eröffnet, daß zu thunlichster Beförderung einer gesunden Entwicklung des Innungswesens die unterzeichnete Kreishauptmannschaft, sobald für jeden einzelnen Fall die gesetzlichen Voraussetzungen wirklich vorhanden sind, und sonstige Bedenken nicht vorliegen, jeder Zeit gern bereit sein wird, den Innungen die in § 100e des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1881 erwähnten Befugnisse zu verleihen, wie sie es auch nicht für ausgeschlossen erachtet, daß den nach dem gedachten Gesetze constituirten Innungen bei Beurtheilung der Frage, ob deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt habe, diejenige Zeit mit in Anrechnung gebracht werden kann, während welcher sie nach den bezüglich älteren Bestimmungen bestanden haben.

Bauzen, den 30. October 1882.
Die Kreishauptmannschaft.
gez. von Neust.

*) In Nr. 4 des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung in den Kgl. Preussischen Staaten (herausgegeben im Bureau des Ministeriums des Innern) vom 29. April 1882, S. 66 befindet sich im Abschnitt „IV. Verwaltung für Handel und Gewerbe“ ein Circular an die Königl. Regierungspräsidenten resp. Königl. Regierungen und Landdrostereien u. s. w., die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 18. Juli 1881 wegen Abänderung der Gewerbeordnung betr., vom 9. März 1882, welches unter „IV. Erweiterung von Befugnissen der Innungen bestimmt:

21. Dem Antrage einer Innung auf Erlaß der in § 100e des Gesetzes vom 18. Juli 1881 vorgeesehenen Bestimmungen ist, wenn ihre Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, in der Regel stattzugeben, falls der Innung die überwiegende Mehrzahl der angeseheneren Arbeitgeber aus den in ihr vertretenen Gewerben angehört.

Außer der Aufsichtsbehörde ist in denjenigen Fällen, in welchen diese nicht zugleich die Gemeindebehörde des Sitzes der Innung ist, auch die letztere Behörde über den Antrag zu hören, 22. Der Bescheid ist durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde zustellen, welche im Fall der Genehmigung des Antrags die Gemeindebehörde des Sitzes der Innung, sofern diese nicht selbst die Aufsicht führt, zu benachrichtigen hat.

Gegen die Ablehnung des Antrages ist die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe zulässig. 23. Die auf Grund des § 100e a. a. O. getroffenen Bestimmungen erstrecken sich örtlich auf den ganzen Bezirk der Innung, innerhalb desselben aber nur auf diejenigen Arbeitgeber, welche nach der Art ihres Gewerbebetriebes in die Innung einzutreten berechtigt sind, also weder durch den Umfang noch durch die Gegenstände ihres Betriebs von der Innung ausgeschlossen werden (Motive zu § 100e.)

24. Werden die von einer Innung erlassenen Prüfungsvorschriften auf Lehrlinge solcher Gewerbetreibender ausgedehnt, welche derselbe nicht angehören, so erstreckt sich diese Ausdehnung nur auf die Bedingungen der Zulassung zur Prüfung, sowie auf die Art und die Gegenstände der letzteren, nicht aber auf die Abnahme der Prüfungen durch das Statut berufene Innungsbehörde. Die Prüfungskommission ist vielmehr für die erwähnten Lehrlinge besonders zu bilden. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt:

a) aus wieviel Mitgliedern die Kommission bestehen und wer den Vorsitz führen soll;
b) ob und in welcher Höhe der Vorsitzende und die von der Aufsichtsbehörde ernannten Mitglieder eine Vergütung zu erhalten haben und wer dieselbe aufzubringen hat.“

Singefandt.

△ Die neue dreizehnte Auflage von Brochhaus' Conversations-Lexikon macht in jüngster Zeit besonders rasche Fortschritte; sie gelangte bereits bis zum 45. Heft und mit diesem zum Ende des dritten Bandes. Alles Nüchliche, was von dem ersten und zweiten Band

gesagt werden konnte, findet auch in vollem Maße Anwendung auf den nun abgeschlossen vorliegenden dritten Band, da Text und Illustrationen wieder mit einander weitefern, ebenso Reichhaltiges wie Vorzügliches zu bieten. Die Illustrationen bestehen aus 27 Tafeln mit Hunderten wohlgeählter und anschaulicher Abbildungen, 5 Landkarten und sehr vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Von hervorragendem Werth sind die in Buntdruck ausgeführten Tafeln, wie die Blutgefäße des Menschen und die Aniangsseite der 42zeiligen Bibel, dem frühesten mit gegossenen Lettern hergestellten Buche. Der Text umfaßt die Artikel Bibelgesellschaft—Carlom, 4357 an der Zahl gegen 2112 im dritten Bande der vorigen Auflage; ihre Anzahl ist also um mehr als das Doppelte vermehrt worden. Bei dieser so riesig angewachsenen Stofffülle, die übrigens ganz dem täglich an Ausdehnung gewinnenden Wissen unserer Zeit entspricht, ist es natürlich nicht möglich, hier irgendwie näher auf den Inhalt einzugehen. Unter den biographischen Artikeln wird der über Fürst Bismarck, eine nach durchaus authentischen Daten bearbeitete Darstellung seines Lebensganges, das allgemeinste Interesse auf sich ziehen. Reich vertreten sind wieder die naturwissenschaftlichen Fächer, desgleichen Kunst, Gewerbe und Technik in den Artikeln Biene, Bierbrauerei, Bijouterie, Bilderei, Bimetall-Bisuit, Blattfellung, Blut, Bohrmaschinen, Dorfäure, Brücke, Brechung der Lichtstrahlen, Brenneri, Brot, Brücke, Buchdruckerkunst, Buchhandel, Butterbereitung, Carboläure; ferner Erz- und Vorkunde, Statuit und Geschichte. Ein willkommeneres literarisches Weihnachts-geschenk dürfte es kaum geben, als die fertigen drei Bände der neuen Auflage von Brochhaus' Conversations-Lexikon mit ihrem Reichthum an Bildertafeln, Karten und Holzschnitten und in den stattlichen Originaleinbänden, in welchen sie von der Verlags-handlung geliefert werden.

Zum Bußtag.

Eine Bußpredigt, kurz, schneidig und doch erbaulich, steht auf einer alten Tafel im Dom zu Lubek geschrieben. Sie lautet:

Christus unser Herr so zu uns spricht:
Ihr nennet mich Meister — und fraget mich nicht,
Ihr nennet mich Licht — und sehet mich nicht,
Ihr nennet mich Weg — und gehet mich nicht,
Ihr nennet mich Leben — und begehret mich nicht,
Ihr heisset mich weise — und folget mir nicht,
Ihr heisset mich schön — und liebet mich nicht,
Ihr heisset mich reich — und bittet mich nicht,
Ihr heisset mich ewig — und suchet mich nicht,
Ihr heisset mich barmherzig — und trauet mir nicht,
Ihr heisset mich edel — und dienet mir nicht,
Ihr nennet mich allmächtig — und ehret mich nicht,
Ihr nennet mich gerecht — und fürchtet mich nicht,
Werd ich euch verdammen, verdenket mirs nicht!

Hauptverhandlungen

des Kgl. Schöffengerichts zu Pulsnik
am 10. November 1882.

Am 16. April 1882 warf der Baumeister J. Böckel in Großbröhnsdorf in der Restauration zur Krone daselbst dem Baumeister A. T. Nitsche in Großbröhnsdorf zum Angehör vieler Gäste, daß er ihm noch Steinplatten schuldig sei, vor, und verbreitete somit eine Thatsache, welche den Privatkläger Nitsche verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet war. Im Wege der Privatklage erlangte Nitsche gegen Böckel eine Geldstrafe von 10 Mk. — ev. 1 Tag Haft.

In der vom Erbgerichtbesitzer F. A. Mager in Weißbach gegen den Gutsbesitzer Julius Seifert das. erhobenen Privatklage erkannte das Kgl.-Sch.-G. gegen den Letzteren eine Geldstrafe von 20 Mk. — ev. 4 Tage Haft.

Seifert hatte den Privatkläger Mager als Mitglied des Gemeinderaths zu Weißbach wörtlich beleidigt.

Der Müllerergesse Ernst Leberecht Otto Noack aus Hinterjessen war angeklagt, am 27. October c. 3 Mk. 90 Pf. baar, seinem Dienstherrn, dem Mühlenbesitzer Dienert in Breinig gehöriges Geld, welches er einkassirt hatte, in der Absicht, sich dasselbe rechtswidrig zuzueignen, behalten und in seinem Nutzen verwendet zu haben. Noack wurde für schuldig befunden und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Um Ortsbehörden und Privatpersonen behufs Abgabe von Geschenken bez. zum Ausweis über seine Person zu täuschen, fertigte sich am 24. October c. der Barbiergehülfe Friedrich Wilhelm Duch aus Cottbus eine mit der Unterschrift Barbier Heintz versehen und daher anscheinend von diesem ausgestellte Arbeitsbescheinigung an und beging sonach mit dieser Handlung eine Urkundenfälschung weshalb er angeklagt wurde. Außerdem war Duch des Bettelns und Landstreichens beschuldigt. Duch, welcher sich einer 21 maligen Vorbestrafung erfreute wurde abermals zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt und überdies seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, angeordnet.

Das Kgl.-Sch.-Ger. bestand aus den Herren: Amtsr. Dr. Krenkel, als Vors., Ritterguts-pächter Käferstein von Dhorn und Fleischermeister Mensch von Großbröhnsdorf, als Schöffen, Refr. Wiegand, als Beamter der Staats-anwaltschaft, Refr. Eschenbach u. Knaur, als Gerichts-schreiber.



Kirchennachrichten.

Parochie Pulsnitz.

Am 2. Bußtage, den 24. November 1882 predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Dr. ph. Richter, Nachm. Herr Diaconus Großmann. Vorm. findet keine Beichte und Feier des heiligen Abendmahls statt, dagegen Nachm. 5 Uhr. Hoher Verordnung gemäß ist am 2. Bußtage eine Kirchencollecte zur Förderung der Einführung des neuen Landesgesangbuches zu veranstalten. **Beerdigungen;** Den 1. Oktbr., Max Bruno, S. des Karl Gustav Kühne, Niedersteina, 14 Tage. — 1., Richard Anton, S. des Karl Gottlieb Kühne, Niedersteina, 2 J. 5 M. 12 T. — 1., Frau Johanne Christiane Hübner, Ehefrau des Tischler A. G. Hübner, hier, 25 J. — 2., das noch nicht getaufte T. des Friedrich Emil Günther, Pulsnitz M. S., 1 Stunde alt. — 4., Anna

Marie, T. des Färber F. M. Seifert hier, 1 M. 2 T. — 4., Frau Johanne Christiane verw. Müller, hier, 72 J. — 7., Frau J. G. S. Kleinstück, Ehefrau des J. G. Kleinstück, Dhorn, 64 J. 4 M. 12 T. — 12., Friedrich Aug. Wagner, Maurer, hier, 60 J. — 12., Curt Arthur, S. des Tischler Emil Robert Mierisch, 3 J. — 15., Jda Mathilde Haupe, Tochter des Friedrich Wilhelm Haupe, Dhorn, 16 J. — 16., Friedrich Curt, S. des Korbmacher F. W. Richter, hier, 6 T. — 17., das todtgeb. S. des Schneidermeister B. G. Müller, hier. — 19., Frau J. F. S. Hornuff, Ehefrau des J. G. Hornuff, Niedersteina, 58 J. 8 M. 5 T. — 20., Auguste Emma, T. des Traugott Max Pohle, hier, 3 M. 19 T. — 21., Johann Gottfried Birkenbusch, Töpfer hier, 62 J. 3 M. — 25., Georg Albert, S. des Johann Hermann Steglich, Dhorn, 1 M. 24 T. — Frau Eva Rosine verw. Wehner, B. Bolluna, 86 J. — 26. Frau Auguste Emilie Zumbé, Pulsnitz M. S., 26 J. 7 M. 21 T. — 26., Auguste

Anna, T. des Friedrich Wilhelm Haase, Niedersteina, 4 J. 9 M. 9 T. — 27., Horst Krentel, S. des Herrn Amtsrichter Erich Willibald Dr. Krentel, hier, 23 T. **Parochie Königsbrück.** **Getauft;** Den 1. Okt., Conrad Albert, Sohn des Schneidermeister R. A. Dpitz, hier. — 1., Klara Martha, Tochter des Häuslers R. W. Bergmann, in Gräfenheim. — 1., Max Hugo, Sohn des Bäcker R. G. Hermann, hier. — 1., Jda Emma, Tochter des Bergbesitzer J. G. Keppe, hier. — 8., Friedrich August Curt, Sohn des Ziegelbeder F. W. A. Wähner, hier. — 8., Selma Frieda, Tochter des Bäckermeisters R. A. Richter, hier. — 14., Gottfried Oswald Albert, Sohn des Amtsmaurermeisters R. D. Reinhard, hier. — 15., Ernst Otto, Sohn des Tagelöhner F. A. Guhr, hier. — 22., Auguste Emma, Tochter des Töpfergehilfen J. R. G. Fiebig, hier. — 22., Alma Marie, uneheliche Tochter der Marie Auguste Buhria, in Stenz. (Schluß folgt.)

Theater!

Die Theatervorstellungen beginnen wegen des in diese Woche fallenden Bußtages erst **Montag, den 27. Novbr.**

Abends 8 Uhr.

Mast-Vchlenfleisch, empfehlen

Frau verw. **Menzel,** Richard Menzel.

Emma Wendt,

in **Möhlsdorf,** empfiehlt sich zur Anfertigung eleganter und moderner

Kapotten und Hüte, getragene werden schnell und billig modernisiert, zugleich empfehle ich eine hübsche Auswahl in **mod. fertigen Hüten.**

Persische Wolle

in verschiedenen Schattirungen. Das Neueste in **Jaquet- u. Kleiderknöpfen, Angellknöpfe**

in **Metall, Stoff und Steinwaß, Chenille-, Feder-, seidne und Teppichfransen.**

Frisch eingetroffene Neuheiten der Saison in **Schlipsen und Cravatten** empfiehlt

Theodor Schieblich, Obermarkt.

Damenpaletots u. Jaquets empfiehlt **R. Marczinsky,** Damenkleidmacher, Pulsnitz, am Markt.

Decimalwaagen

sind wieder in allen Größen angekommen und gebe selbige zu dem schon bekannten Fabrikpreise ab:

2 Ctr. Tragkraft	14 M.	50 S.
3 " "	15 " "	75 " "
4 " "	17 " "	50 " "
5 " "	19 " "	75 " "
6 " "	22 " "	— " "

Vichwaagen zu jeder Tragkraft werden auf Bestellung besorgt und nach dem Fabrikpreise berechnet. **A. Frenzel,** Schleifer, Pulsnitz, Meischelstr.

Töpfer.

Es werden zum sofortigen Eintritt **zwei tüchtige Töpfergehilfen** gesucht, auf mittle und erste Scheibe. Lohn a Brett 14 Kreuzer (24 Reichspenniae). Zu erfragen **Aufsig a. d. E. Max Mittag,** Töpfermeister.

Bei G. A. Hager in Chemnitz erschien **Sachben Schwurgerichtsverhandl.**

gegen den Gärtnergehilfen **Wilh. Bock** angeklagt dreier Mordthaten und vieler anderer Verbrechen vor dem Schwurgerichte Saagen am 18. November. **Mit Ausbildung.** Preis 15 Pfennige. (S. 35063).

Schützenhaus Pulsnitz. Sonntag und Montag, den 3. und 4. December.

Kirmesfest wozu ganz erachtet einladet **H. Johne.**

Silberwaaren,

als: Tafelaufsätze, Frucht-, Zucker- und Kartenschalen, Leuchter, Senf-Pfeffer-, Salz-, Essig- und Oel-Menagen, Pokale, Becher, Serviettenringe, Suppen- und Punsch-Kellen, Gemüse-, Tisch- und Theelöffel, Speise- und Kinderbestecke, Uhr- und Halsketten empfiehlt auf das Neueste und Reichhaltigste assortirt **Pulsnitz, Obermarkt. Ed. Pötschke.**

Wollne Strickgarne, größtes Lager in allen Farben und den verschiedensten Qualitäten zu äußerst billigen Preisen.

Ringelgarne in mehr wie 40 Mustern und vielen Qualitäten, **Cephir-, Castor- und Mohair-Wollen** in allen Schattirungen und Strickfarben, **Zapisserie- und Paladinside,** 10- und 12-drähtige, selbstgezwirnte **Strickgarne** in verschiedenen Farben, **Hauschild'sche, 4- und 6-drähtige Strick- und Häfelgarne, Häfelgarne** von Dolchus & Wieg in Mühlschhausen in Elfaß, bestes Fabrikat, **wollne Kapotten, Fanchons, wollne Kinderhauben, wollne Swahls, wollne Tücher, Leibbinden, Kniewärmer, Pulswärmer,** mit und ohne Perlen, **Strümpfe, Herren- u. Damenwesten, Filzröcke, Alpaca-schürzen, wollne und seidne Swahltücher, wollne Vorhemdchen, Wasch- u. wildlederne, Buckskin-, gestricke, Glage- und Fausthandschuhe, Unterhosen, Barchent-, Gesundheits- und wollne Hemden.** Alles in kolossaler Auswahl billig und schön empfiehlt einer geneigten Beachtung **Theodor Schieblich.**

Die **Buch- & Steindruckerei** von **Paul Weber in Pulsnitz** empfiehlt sich zur Anfertigung von: **Adress-, Visiten-, Geschäfts-, Einladungs-, Wein- und Speisekarten, (letzte vorräthig), Verlobungs- und Todes-Anzeigen, Rechnungen, Wechsels, Quittungen, Avisen, Circularen, Brieffirmen, (Converts mit Firma), Lehrbriefen, Lehrkontrakten, Etiquetten in allen Farben, gummiert u. un gummiert, Tafelliedern, Programms, Statuten, Tabellen, Formularen, Preis-Conrants, Plakaten u. s. w.** in jeder Ausführung zu den billigsten Preisen bei promptester Bedienung.

Die Buch- & Steindruckerei von **Paul Weber in Pulsnitz** empfiehlt sich zur Anfertigung von: **Adress-, Visiten-, Geschäfts-, Einladungs-, Wein- und Speisekarten, (letzte vorräthig), Verlobungs- und Todes-Anzeigen, Rechnungen, Wechsels, Quittungen, Avisen, Circularen, Brieffirmen, (Converts mit Firma), Lehrbriefen, Lehrkontrakten, Etiquetten in allen Farben, gummiert u. un gummiert, Tafelliedern, Programms, Statuten, Tabellen, Formularen, Preis-Conrants, Plakaten u. s. w.** in jeder Ausführung zu den billigsten Preisen bei promptester Bedienung.

Maie, schöne trockne Waare a Ctr. 9 M. — Pf. **Maisschrot** " " 9 " 50 " **reine Roggenkleie** " " 5 " 40 " empfiehlt **Oskar Thomas.**

Ein noch guter **Wintermantel,** passend für eine Constanadin, ist preiswerth zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Sonnabend, den 25. Nov., Nachm. 2 Uhr wird **ein fettes Schwein** verpundet, a Pfd. 60 Pf. **Aug. Grundmann,** Dhorn Nr. 159.

Alle Diejenigen, welche noch vor 1881 und früheren Jahren Abonnements-, Inseraten- und sonstige Zahlungen an uns zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bis längstens zum **15. December d. J.** zu berichtigen. Nach Ablauf dieser Zeit wird gegen etwaige Restanten sofort und ohne Ansehen der Person Klage erhoben. Die Expedition des Wochenblattes

Zum Todtenfest empfiehlt **schöne Moos-, sowie grüne Kränze** von 25 Pfg. an **Kurtz. Fr. Mierisch,** Blumenmacherin.

In dem Karl Gottfried Haupe'schen Schuldenwesen, hier, soll mit Genehmigung des Concursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen und sind dazu 678 M. 36 Pf. verfügbar, welchen 272 M. 25 Pf. Masskosten und Massschulden, 22 M. 50 Pf. bevorzugte Forderungen und 331 M. 41 Pf. gemeine Forderungen gegenüberstehen. **Pulsnitz, den 18. November 1882. H. A. Leuthold,** Concursverw.

Grüne Aue, Brelmig. Freitag, d. 24. Nov. ladet zur Grüzewurt ergebenst ein **J. Richter.**

Unterzeichneter hält sein **Schuh- u. Stiefel-Lager**

aller Sorten, wie bekannt in nur reeller Waare unter Garantie, billigst einem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens empfohlen. **Tuchpantoffel,** in vielen Sorten, sehr billig. **R. Blänitz,** Schuhmachermstr.

Ein gebrauchter oder neuer **Ponny-Wagen,** sehr leicht, wird zu kaufen gesucht. **Wehnsdorf i. S. (37443a.) Albert Richter,**

Ein ganz neuer, noch nicht gefahrener, durchweg rotbuchener einspänniger **Schleppschlitten** ist zu verkaufen. Näheres ertheilt **Heinrich Wächter's** Stellmachermstr. in Oberlichtenau.

Ein Haus ist zu verkaufen in **Pulsnitz Nr. 9 b.** **Zwei Ziegen** sind zu verkaufen in **Dhorn Nr. 8.**

Briefbogen u. Converts mit Monogramm, besonders zu Geschenken passend, liefert die **Buch- u. Steindruckerei Paul Weber.**

A. Blumberg, Uhrmacher, Lager u. Reparatur. **Im Gasthose zu Stenz** bei Königsbrück wird ein **Knecht** und eine **Magd** gesucht. Mit guten Zeugnissen Versehene wollen sich melden. Antritt zum neuen Jahr 1883.

Gesucht wird zum Neujahr 1883 ein ordentliches **Dienstmädchen,** welches die Landwirthschaft versteht. Von wem? laßt die Exped. d. Bl.

Verloren wurden am Sonnabend von Pulsnitz nach Gersdorf 1 Paar **Zuschäfte** für **Anderschuhe** es wird gebeten, dieselben gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Geld wurde am 19. d. M. in Pulsnitz gefunden. Abzugeben **Bauer Frenzel** in Dhorn.

Des Bußtags wegen **erschient die nächste Nummer** unseres Bl. **Sonnabend, früh 8 Uhr.** Die Exped. d. Bl.